

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 64 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 24. März 2010

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 64**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 24. März 2010 (Protokoll Nr. 17/9) –

Beschlussempfehlung

- 1. Die Petition der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – als Material zu überweisen, soweit es um eine Verbesserung der Information gegenüber den Visumantragstellern geht,**
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 3-16-05-001- 052654	06618 Naumburg (Saale)	Auslandsvertretungen	AA